Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7

für das Schuljahr 2022/23

Was sind die nächsten Schritte ?

Erstberatung in der Grundschule → **Wahl der Schulform und Bildungsgang** → **Schulbesuche**

→ **Grundschul-gutachten** → **Anmeldeverfahren und Aufnahmeverfahren**

Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung

Wahl der Schulform
- Oberschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-10 statt. Die Oberschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR) oder
- der Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR).

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann bei Vorliegen besonderer Leistungen auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt werden.

Wahl der Schulform
- Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt. Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR) oder
- der Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR).
- der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) am Ende der Jahrgangsstufe13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grund- und Leistungskursen

Wahl der Schulform
- Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

- der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) am Ende der Jahrgangsstufe12.

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Home-page des MBJS

https://mbjs.brandenburg.de

und nutzen Sie die

„Tage der offenen Tür“ ,

die alle weiterführenden Schulen anbieten.

Grundschulgutachten

Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine Bildungsgangempfehlung.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein individuelles Beratungsgespräch. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird von der Klassenkonferenz beschlossen und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

Anmeldeformular

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **28. Januar 2022** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschul-gutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: **ab 07. Februar 2022**

Anmeldeverfahren

Die Eltern geben fristgemäß (ab 07.02.22 bis 11.02.22) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.

Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine

Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des eintägigen Probeunterrichtes (PU).

Eintägiger Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

11. März 2022

am Gymnasium (Erstwunsch- bzw. Zweitwunschschule)

(2.) Ersatztermin PU

18. März 2022

am Gymnasium

Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

24.03.22-08.04.22
- Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule

25.04.22-06.05.22
- Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule

10.05.22-20.05.22
- Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern

Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum **30.Mai 2022** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid mit

Postausgang: 01.Juni 2022

Gegen den Bescheid können Sie bis zum 01.Juli 2022 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

* Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
* Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBJS)

Los geht's!